

Kurzausschreibung für Jugendkartslalom ADAC Nordbaden e.V.



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige Reglement für Kartslalom Cup 2018 des ADAC e.V. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des ADAC Nordbaden e.V. durchgeführt. Weiterführend gelten die Bestimmungen und Regelungen des ADAC Kartslalom Cup und der Ausschreibung für Jugendkartslalom des ADAC Nordbaden e.V. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Jugendkartslalom-Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Nordbaden e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Registernummer _____ / _____ am _____ registriert/genehmigt.

2. Daten zur Veranstaltung

- 2.1. Nordbadische ADAC-Meisterschaft 2018
- 2.2. Sonstiges

Veranstaltungstitel	
Datum	
Beginn	
Ende	
Veranstaltungsort	

3. Veranstalter/Ansprechpartner

Veranstalter/Ortsclub	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
Faxnummer	
Emailadresse	

4. Nenngeld / Nennschluss / Nennungen

Nennschluss am Tag der Veranstaltung		
Klasse 1 um _____ Uhr	Klasse 2 um _____ Uhr	Klasse 3 um _____ Uhr
Klasse 4 um _____ Uhr	Klasse 5 um _____ Uhr	
Nenngeld pro Teilnehmer 7,00 € / pro Mannschaft 7,00 €		
Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt durch die Unterschrift und das Vorzeigen des aktuellen Jugendausweises im Nennbüro. Teilnehmer, die bis Nennungsschluss kein Startgeld entrichtet, bzw. ihre Unterschrift nicht geleistet haben und den Jugendkartausweis nicht vorzeigen, sind nicht startberechtigt .		

**Kurzausschreibung für
Jugendkartslalom
ADAC Nordbaden e.V.**



5. Versicherung

- 5.1. Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC-Gesamtclubs ab (Jühe GmbH / Allianz Versicherungs-AG)

6. Sportwarte / Sachrichter

- 6.1. Die Umweltrichtlinien sind einzuhalten und vom Umweltbeauftragten des Clubs zu überprüfen.
6.2. Als Schiedsrichter wird ein Vertreter eines nordbadischen Ortsclubs benannt.
6.3. Die Zeitnahme wird vom ADAC-Nordbaden zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter hält zusätzlich einen Helfer für die Zeitnahme bereit.

Slalomleiter (ADAC-Lizenznummer)	
Sekretär der Veranstaltung	
Schiedsrichter	
Sicherheitsbeauftragter	
Umweltbeauftragter	
Zeitnahme	

7. Teilnehmer / Klasseneinteilung / Zeitplan

- 7.1. Teilnahmeberechtigt für die Tageswertung sind alle Jugendlichen ab Jahrgang 2011 bis einschließlich Jahrgang 2000 mit einem gültigen Jugendausweis
7.2. Teilnahmeberechtigt für die Wertung zur nordbadischen ADAC-Meisterschaft sind allerdings nur die Teilnehmer mit gültigem Jugendausweis des ADAC-Nordbaden ab Jahrgang 2011
7.3. Klasseneinteilung

Klasse 1	Jahrgänge 2011/2010/2009
Klasse 2	Jahrgänge 2008/2007
Klasse 3	Jahrgänge 2006/2005
Klasse 4	Jahrgänge 2004/2003
Klasse 5	Jahrgänge 2002/2001/2000

7.4. Zeitplan

Veranstaltungsbeginn 9:00 Uhr. Der Zeitplan erfolgt laut Ausschreibung eines jeweiligen Veranstalters und ist dieser Rahmenausschreibung beigelegt.

Start Klasse 1	_____ Uhr
Start Klasse 2	_____ Uhr
Start Klasse 3	_____ Uhr
Start Klasse 4	_____ Uhr
Start Klasse 5	_____ Uhr

8. Wertung / Mannschaft

- 8.1. Jeder Teilnehmer hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal zur Wertung zu befahren. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Im Halteraum ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf deutlich anzuhalten. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes.
- 8.2. Die Mannschaftswertung erfolgt in der Saison 2018 aus den in der jeweiligen Klasse erzielten Punkten. (siehe Reglement 2018)

9. Fahrzeuge / Fahrerausrüstung

- 9.1. Es sind nur die vom ADAC Regionalclub Nordbaden zur Verfügung gestellten Karts oder (bei Ausfall dieser) die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ersatzkarts mit Slick-Reifen bzw. Regenreifen zu benutzen. Überprüfung des Reifendrucks muss nach dem ersten Warmfahren, mit geeichtem Luftdruckprüfgerät erfolgen. Luftdruck vorne 0,8 bar, hinten 0,9 bar. Die Karts dürfen nur mit Super Benzing 95 Oktan betankt werden. Beim Betanken darf niemand im Kart sitzen! Die Karts des ADAC Nordbaden sind sauber und vollgetankt wieder beim Karttechniker Bernd Mockler zu übergeben. Eventuelle Mängel sind an Ihn schriftlich mitzuteilen.
- 9.2. Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Schutzhelme (ECE-Norm 22/02, 22/03, 22/04 oder 22/05) sind vorgeschrieben. Schutzhelmpflicht besteht auch zur Vorführung und zum Warmfahren der Jugend-Karts.

10. Siegerehrung / Ehrenpreise

- 10.1. Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt.
- 10.2. Ehrenpreise

In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:

- Pokale für Platz 1-3
- Pokale an 30 % der gewerteten Teilnehmer
- Sonderpreise für _____.

11. Allgemein / Haftungsausschluss

- 11.1. Bei wechselnden Wetterbedingungen gilt für alle Veranstaltungen die 50% Regelung! Das bedeutet, der Lauf wird wiederholt, wenn nicht mindestens 50% der Fahrer gestartet sind. Mit rotem Flaggensignal wird der Fahrer auf mögliche Probleme / Gefahren hingewiesen, um den Lauf abubrechen. Die Benutzung von Funkgeräten für die Übermittlung von Teilnehmerdaten ist auf dem Veranstaltungsgelände verboten. Im Vorstart-Bereich darf sich nur **1 Betreuer** des jeweiligen, sich auf dem Parcours befindlichen Teilnehmers aufhalten. Weiteren Personen ist das Betreten des Start- und Zielbereiches untersagt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Nicht abgeholte Preise und Pokale werden nicht nachgesandt.
- 11.2. Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden), auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen
 - den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs, deren Beauftragte und ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
 - die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer.Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.